

E-Mail der Regierung von Niederbayern vom 11.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat nunmehr das Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende“ verlängert. Neue Kurse können für den Zeitraum vom 01.07.2019 - 31.12.2020 gefördert werden. Die Förderabwicklung liegt weiterhin bei der Regierung von Niederbayern.

Beiliegend erhalten sie die ab 01.07.2019 geltenden neuen Fördereckpunkte.

Die neuen Fördereckpunkte orientieren sich an den bisher geltenden Regelungen mit einer sehr bedeutsamen Änderung.

Die Zielgruppe wurde um die anerkannten Asylbewerber, die noch keine zwei Jahre ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben, erweitert.

Die Zielgruppe ist in Nr. 5 der Fördereckpunkte wie folgt festgelegt:

„Zielgruppe sind alle Ausländer ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die leistungsberechtigt nach § 1 AsylbLG sind sowie alle anerkannten Asylbewerber, die noch keine zwei Jahre ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben.“

Durch die Erweiterung der Zielgruppe wird es möglich sein auch in ländlichen Gebieten wieder verstärkt Kurse zu Alphabetisierung für Asylsuchende durchzuführen.

„Darüber hinaus können künftig auch anerkannte Asylbewerber, die seit mindestens zwei Jahren ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben Zugang zu den Alphabetisierungskursen finden, wenn nachstehende Voraussetzungen gegeben sind.

- ***Der Kurs kann mit dem vorbezeichneten Personenkreis der Teilnahmeberechtigten nicht voll besetzt werden;***
- ***Es dürfen nur vorhandene freie Plätze mit Anerkannten, die seit mindestens zwei Jahren ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben, besetzt werden, d.h. die Mindestteilnehmerzahl muss aus dem vorbezeichneten Personenkreis erbracht werden;***
- ***Für diese zusätzlichen Teilnehmer darf kein Angebot des Bundes oder des Förderprogramms „ALPHA+ besser lesen und schreiben“, auch nicht mit einer angemessenen Warte- oder Fahrzeit, zur Verfügung stehen;***
- ***Durch die Besetzung freier Plätze mit Anerkannten, die seit mindestens zwei Jahren ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben, darf kein finanzieller Mehraufwand entstehen.“***

Wie bisher sind auch künftig Personen aus sicheren Herkunftsländern nach § 29a AsylG und Anlage II zum Asylgesetz nicht teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahme von Personen aus sicheren Herkunftsländern führt zu Zuschusskürzungen.

Eine weitere Änderung betrifft die Vorlage des Antrages und des Verwendungsnachweises. Beide sind nur noch in schriftlicher Form und nicht mehr elektronisch vorzulegen.

Beiliegend erhalten Sie die neuen Antragsformblätter sowie das neue Formblatt für das Konzept als beschreibbare PDF-Formulare. Diese können Sie auch von der Home-Page der Regierung von Niederbayern herunterladen; dort erhalten Sie auch die entsprechenden Datenschutzhinweise.

Es wird gebeten, für alle Kurse ab 01.07.2019 nur noch diese Formblätter zu verwenden.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen in erster Linie der zuständige Sachbearbeiter, Herr Brügger (Tel. 0871/808-1665), jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Neumayer

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 13

[Regierungsplatz 540](#)

84028 Landshut

Tel.: +49(0)871/808-16 03

Fax: +49(0)871/808-13 60

E-Mail: <mailto:markus.neumayer@reg-nb.bayern.de>

Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de